

UD Gesundheitsmanagement, Ursula Dangelmayr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Auftragnehmerin erbringt Dienstleistungen, indem sie Workshops, Seminare und Vorträge, im Folgenden „Seminare“ genannt, und/oder Beratungsleistungen übernimmt (im Folgenden zusammenfassend „Dienstleistungen“ genannt). Die Dienstleistungen werden im jeweiligen Angebot bzw. in der zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien genauer definiert. Sie werden auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Den sonstigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht die Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur dann Anwendung, sofern diese schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

1. Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin übernimmt die Erbringung der im Angebot bzw. Vereinbarung definierten und bestätigten Dienstleistungen für den Auftraggeber, zum Beispiel die Leitung von Seminaren zu vorab definierten Themenfeldern.

Für alle Seminare der Auftragnehmerin ist eine vorherige Anmeldung (per Brief, Fax, E-Mail, online oder telefonisch) der einzelnen Teilnehmer*innen erforderlich. Die Anmeldungen kann der Auftraggeber zum Beispiel in seinem Unternehmen auch selbst sammeln, zusammenstellen und der Auftragnehmerin zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erhält jede/r Teilnehmer*in bei Webinaren oder sonstigen Online-Angeboten auf der Basis dieser Anmeldungen vorab eine Einladung mit den jeweiligen Einwahldaten und -details.

2. Leistungserbringung der Auftragnehmerin

Im Rahmen des jeweiligen Angebots bzw. der zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung erbringt die Auftragnehmerin Dienstleistungen. Diese Leistungen sind im jeweiligen Angebot näher konkretisiert und können insbesondere folgende Leistungen umfassen:

- Seminare

Die Auftragnehmerin führt Seminare zu definierten Themenstellungen durch. Eine solche Leistung wird maximal im Rahmen der im Angebot angegebenen Stunden durchgeführt. Die Organisation und Planung der Räume, Teilnehmer*innen und organisatorischen Abläufe übernimmt der Auftraggeber, der die Bedürfnisse der Auftragnehmerin für die (z.B. auch technische) Ausstattung der Räume berücksichtigen wird. Die Gewährleistung der Sicherheit und Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (z.B. Corona-Hygienevorschriften und -Verhaltensregeln) in diesen Räumen übernimmt daher auch der Auftraggeber.

- Präsentationsunterlagen für Seminare

Die Auftragnehmerin erstellt eine Präsentation, die sie den Teilnehmer*innen auf Wunsch vor oder nach der Durchführung eines Seminars zur Verfügung stellt.

Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Sie ist in der Wahl des Leistungsorts und der Einteilung ihrer Arbeitszeit frei. Erfordert die Tätigkeit die Anwesenheit an einem bestimmten Ort, ist die Auftragnehmerin dort zur Leistungserbringung verpflichtet. Auch hat sie für eine angemessene Zusammenarbeit und die Einhaltung von Terminen zu sorgen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Gegenstand des Vertrags detailliert mit der Auftragnehmerin abzustimmen und die Leistungen der Auftragnehmerin durch angemessene Mitwirkungspflichten zu unterstützen. Er wird insbesondere der Auftragnehmerin die dafür erforderlichen Informationen und Daten und/oder Räume in der erforderlichen Ausstattung rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann die Auftragnehmerin aus diesem Grunde ihre Leistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum angemessen, der Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin bleibt aber in jedem Fall in voller Höhe bestehen.

4. Vergütung

Die Auftragnehmerin erhält für ihre Tätigkeit eine im Angebot bzw. in der zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien detailliert festgelegte Vergütung. Meist wird bei den Dienstleistungen ein pauschaler Tagessatz pro Personentag vereinbart. Sollte keine abweichende Vereinbarung getroffen worden sein, umfasst ein Personentag 8 Stunden inklusive Pausen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen, z.B. einzelne Seminartage, entsprechende Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Mit der Vergütung sind alle Vergütungsansprüche der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten.

Die Auftragnehmerin hat darüber hinaus Anspruch auf Ersatz ihrer erforderlichen angemessenen und nachgewiesenen Aufwendungen, die ihr in Ausübung ihrer Tätigkeit nach diesem Vertrag entstehen. Unterbringungskosten sowie sonstige nicht unmittelbar tätigkeitsbezogene Aufwendungen hat der Auftraggeber nur zu erstatten, soweit deren Erstattung zuvor vereinbart wurde.

Die Preise der Auftragnehmerin verstehen sich rein netto zuzüglich der Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Auftragnehmerin wird eine überprüfbare Rechnung vorlegen. Auslagen werden ebenfalls unter Hinzufügung der jeweiligen Belege in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig, somit vor dem Beginn der Durchführung der Dienstleistungen, durch den Auftraggeber gekündigt oder abgesagt wird, ist jede bereits von der Auftragnehmerin bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistung zu vergüten. Sind bereits nachvollziehbare Anstrengungen, z.B. zur Erstellung von Seminarunterlagen, unternommen worden, kann die Auftragnehmerin 50% des Honorars beanspruchen. Pauschal fällt bei einer Stornierung durch den Auftraggeber ohne innerhalb von 3 Monaten nachgeholtten Ersatztermin und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes 50% des Honorars für den ausfallenden Termin an.

Eine Dienstleistung kann aus wichtigem Grund, z.B. bei Ausfall bzw. Erkrankung der Auftragnehmerin / des/der Referent*innen, Schließung der gebuchten Räume aufgrund von behördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt abgesagt werden. Die Absage bedarf der Textform.

5. Rechte

Die Seminarunterlagen der Auftragnehmerin sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Auftragnehmerin vervielfältigt, verbreitet, verwertet oder bearbeitet werden. Die Auftragnehmerin behält sich alle Rechte vor. Die Seminarunterlagen stehen exklusiv den Seminarteilnehmer*innen zur Verfügung.

6. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer von der Auftragnehmerin übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der Auftragnehmerin der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Die Haftung bei einfacher oder grober Fahrlässigkeit umfasst keine indirekten, Vermögens- oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn. Eine weitergehende Haftung der Auftragnehmerin besteht nicht.

Auch bei Verlust oder Diebstahl sowie Schäden an Kleidung und anderem Eigentum der Seminarteilnehmer*innen übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

7. Vertraulichkeit

Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen (alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich anzusehen sind) Stillschweigen zu wahren.

Von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen, die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrages nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden; die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrages beruht; die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen.

Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und dieser Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Beide Parteien verpflichten sich und ihre Mitarbeiter und Berater zur Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei, die vor dem Empfang nicht bekannt oder der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren.

Die Auftragnehmerin wird insbesondere personenbezogene Daten, sofern sie ihr vom Auftraggeber zur Erbringung der Dienstleistungen und/oder zur Information über Details zu den Dienstleistungen übergeben werden, nur speichern und verarbeiten und nutzen, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Auftraggeber begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder der Auftraggeber in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung eingewilligt hat. Die Daten der Seminarteilnehmer*innen werden nur im Ausnahmefall von der Auftragnehmerin verarbeitet, zum Beispiel zur individuellen Einladung für online-Angebote und Webinare. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu. Er kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Auftragnehmerin widerrufen.

Im Übrigen wird die Auftragnehmerin personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisung des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen.

9. Kommunikation

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, ihr anvertraute Daten des Auftraggebers im Rahmen des Vertrages mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, insbesondere mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. Soweit der Auftraggeber der Auftragnehmerin E-Mail-Adressen mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass ihm die Auftragnehmerin ohne Einschränkungen per E-Mail Informationen zu den Dienstleistungen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren wünscht, teilt er dies der Auftragnehmerin mit.

Auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die sich gegenüber der Auftragnehmerin aus der Nutzung des E-Mail-Versandes unmittelbar, mittelbar oder aus einem Ausfall der E-Mail-Nutzungsmöglichkeiten ergeben oder ergeben können, verzichtet der Auftraggeber. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn seitens der Auftragnehmerin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen und nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

10. Höhere Gewalt

Alle Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin liegt, wie z.B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Epidemien, Pandemien, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionsschäden, entbinden die Auftragnehmerin für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von ihren vertraglichen Verpflichtungen. Dauern diese Ereignisse länger als 3 Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.



11. Sonstiges

Jede Partei ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der anderen Partei aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das weitere Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist Göppingen. Gerichtsstand ist Göppingen, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich zu ändern. In diesem Fall wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber über die Änderungen rechtzeitig im Voraus benachrichtigen.

UD Gesundheitsmanagement, Ursula Dangelmayr
E-Mail: info@ud-gesundheitsmanagement.de